



Zentralschweizer Fachgruppe Integration

Jahresbericht 2014

Verfasst durch Ylfete Fanaj, Vize-Präsidentin der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)
Stans, 9. März 2015

Genehmigt vom ZRK-Ausschuss am 30. März 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Arbeitsweise	2
3.	Laufende Projekte	3
3.1	Dolmetschdienst Zentralschweiz	3
3.2	Website www.integration-zentralschweiz.ch	7
3.3	Diskriminierungsschutz Zentralschweiz	7
4.	Ausblick	9

1. Einleitung

An der Sitzung vom 28. Mai 2004 beschloss die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), den Kantonsregierungen zu empfehlen, eine Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) einzusetzen. Alle angesprochenen Regierungen entschieden daraufhin, sich am Vorhaben zu beteiligen. Die Mitglieder der ZFI wurden dem Bund gegenüber als kantonale Ansprechstellen für Integrationsfragen bezeichnet (gemäss Art. 57, Abs. 3 AuG). Im Berichtsjahr 2014 setzte sich die ZFI wie folgt zusammen:

Zug:	Vit Styrsky, Fachverantwortlicher Integration, Generationen und Gesellschaft, kantonales Sozialamt (Direktion des Innern)
Uri:	Eveline Lüönd, Mitarbeiterin des Amtes für Volksschulen (Bildungs- und Kulturdirektion), Präsidentin ZFI
Luzern:	Irène Barmettler, Fachperson Integration, Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Gesundheit- und Sozialdepartement)
Nidwalden:	Ylfete Fanaj, Fachperson Integration, Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration im kantonalen Sozialamt (Gesundheits- und Sozialdirektion), Vizepräsidentin ZFI
Obwalden:	Pamina Sigrist, Fachperson Integration, Fachstelle für Gesellschaftsfragen, Sozialamt (Sicherheits- und Justizdepartement)
Schwyz:	Markus Cott, Integrationsdelegierter, Amt für Migration (Volkswirtschaftsdepartement)

Als Vertretung der Städte und Gemeinden war die Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern, Sibylle Stolz, ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen. Sibylle Stolz und Eveline Lüönd vertreten die Region Zentralschweiz im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID).

Nicole Gysin von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) beim Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nahm ebenfalls an den ZFI-Sitzungen teil und konnte uns wertvolle Informationen aus anderen Regionen der KID, von der KdK, von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) und von zahlreichen Kontakten zum Staatssekretariat für Migration (SEM) liefern.

Bis Ende Juni 2014 informierten wir jeweils Dr. Othmar Filliger aus dem ZRK-Sekretariat schriftlich und telefonisch über die Geschäfte der ZFI. Mit dem neuen Team im ZRK-Sekretariat, Beat Henseler und Corinne Troxler läuft die gute Zusammenarbeit weiter.

Gemäss Statut (Art. 6) orientieren sich die Mitglieder der ZFI gegenseitig über anstehende und laufende kantonale Geschäfte aus dem Bereich der Integrationspolitik. Mögliche Zusammenarbeitsfelder der Zentralschweizer Kantone werden besprochen und angeregt.

Die ZFI arbeitet namentlich in folgenden Bereichen zusammen:

- Erarbeiten von Grundlagen und Zielen der Integrationspolitik
- Förderung der Vernetzung der Angebote der Fachstellen
- Weiterbildung von Verwaltungsstellen
- Förderung von Integrationsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Arbeitsweise

Basis für die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) bilden die an der 87. ZRK vom 26. November 2010 verabschiedeten „gemeinsamen Grundlinien einer Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone vom 30. September 2010“ (siehe Jahresbericht 2010).

Die gemeinsamen Grundlinien lauten:

1. Integration ist eine Verbunds- oder Querschnittsaufgabe von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden. Sie erfolgt in allen gesellschaftlichen Bereichen. Deshalb arbeiten die staatlichen Stellen mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.
2. Die Verantwortung für die Integration liegt bei den jeweils zuständigen Akteuren in den bestehenden Strukturen der Regelversorgung, d.h. den bestehenden, für die gesamte Bevölkerung zuständigen Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens. Die zuständigen Stellen verbessern die Qualität ihrer Angebote. Dazu richten sie ihre Aktivitäten stärker auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der heterogenen Bevölkerung aus.
3. Die spezifische Integrationsförderung ergänzt – wo nötig – die Bemühungen der Regelstruktur. Dies geschieht erstens in der Unterstützung der Regelstruktur (z.B. durch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie der interkulturellen Vermittlung oder durch die Weiterbildung von Fachpersonen im Umgang mit bestimmten Zielgruppen). Zweitens hat die spezifische Integrationsförderung das Ziel Lücken zu schliessen, wo die notwendigen Voraussetzungen zum Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben sind (z.B. Förderung des Deutscherwerbs und berufliche Integration von bestimmten Zielgruppen wie Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, spät nachgezogene Jugendliche oder Eltern in der Kindererziehung).
4. Neben den Schlüsselbereichen Bildung und Arbeit ist auch die gesellschaftliche Integration ein zentrales Handlungsfeld der Integrationsförderung. Grundlage der gesellschaftlichen Integration ist die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu soll auch die Aufnahmebereitschaft der Aufnahmegesellschaft gefördert werden.

Die ZFI traf sich im Jahr 2014 zu insgesamt vier regulären Sitzungen.

Ein wichtiger Bestandteil der ZFI-Sitzungen besteht im Austausch und in der gegenseitigen Information über aktuelle Fragestellungen der Integrationsförderung. Im Berichtsjahr standen die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und Umsetzung im Bereich Diskriminierungsschutz im Zentrum. Alle Arbeiten sind in diesem Berichtsjahr zum Abschluss gekommen. Zudem wird an den Sitzungen jeweils über weitere Entwicklungen auf nationaler Ebene informiert.

An den Sitzungen werden auch Gesuche zu Integrationsprojekten besprochen, die in verschiedenen Kantonen gleichzeitig zur Mitfinanzierung eingereicht wurden. Diese gemeinsame Absprache hat sich in vergangenen Jahren schon verschiedentlich als hilfreich erwiesen.

Weitere Sitzungen fanden in den Begleitgruppen:

- Dolmetschdienst Zentralschweiz (weitere Informationen siehe 3.1),
- Webseite www.integration-zentralschweiz.ch (weitere Informationen siehe 3.2) und neu
- „Diskriminierungsschutz Zentralschweiz“ (weitere Informationen siehe 3.3) statt.

3. Laufende Projekte

3.1 Dolmetschdienst Zentralschweiz

Seit 2006 führt die Caritas Luzern gestützt auf einen Leistungsvertrag mit den sechs Zentralschweizer Kantonen den Dolmetschdienst Zentralschweiz. Mit den neuen kantonalen Integrationsprogrammen 2014 – 2017 war eine Vertragsanpassung notwendig, weshalb ein neuer Leistungsvertrag für die Jahre 2014 – 2017 abgeschlossen wurde (Vollzugsmeldung 92. ZRK vom 13. Juni 2013). Neben dem interkulturellen Dolmetschen ist im Auftrag auch das interkulturelle Vermitteln neuer Bestandteil des Leistungsvertrages. Wie die Zahlen der Einsatzstunden für 2014 (im Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre) zeigen, läuft der Dolmetschdienst Zentralschweiz sehr erfolgreich. Der Zuwachs gegenüber 2013 ist sehr gross und beträgt rund 32%, was neu einem Gesamttotal von 18'498 Einsatzstunden in interkulturellem Dolmetschen und 1'674 Stunden in interkulturellem Vermitteln entspricht (Gesamttotal: 20'172 Stunden). Ein Ausschuss der ZFI begleitet die Arbeit des Dolmetschdienstes durch halbjährliche Reporting-Sitzungen.

Einsatzstunden nach Kantonen – *interkulturelles Dolmetschen*

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	andere ¹	Total
2014	15'187	199	852	348	322	1'511	80	18'498
2013	12'459	170	623	349	348	1'282	64	15'293
2012	12'309	101	711	321	291	1'252	211	15'196
2011	12'095	132	565	250	382	790	67	14'281
2010	11'876	92	513	325	271	774	29	13'880
2009	11'421	194	479	224	229	443	30	13'020
2008	9'247	156	354	241	251	464	20	10'733
2007	7'611	60	316	175	194	333	119	8'808
2006	6'924	12	257	145	124	137	258	7'847

¹ Kostenübernahme durch eine Institution ausserhalb der Zentralschweiz mit Gesprächsort in einem Vertragskanton

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Einsatzstunden in LU, UR, SZ, NW und ZG zu. In OW und NW sind sie in diesem Jahr leicht gesunken.

Einsatzstunden nach Bereichen – *interkulturelles Dolmetschen*

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere ²	Total
2014	3'673	5'078	8'889	858	18'498
2013	3'255	4'672	6'565	846	15'293
2012	3'037	4'478	6'882	799	15'196
2011	2'940	3'791	6'846	704	14'281
2010	2'833	2'873	7'516	658	13'880
2009	2'778	2'375	7'264	603	13'020
2008	2'583	2'036	5'617	497	10'733
2007	2'602	1'866	3'857	483	8'808
2006	2'164	2'203	3'186	294	7'847

Im Jahr 2014 sind die Zahlen in allen Bereichen angestiegen. Der Zuwachs verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:

Bildung +12.8 %;

Gesundheit +8.7 %;

Soziales 35.4 %;

Andere (Justiz/Polizei/Rechtsdienste/Verwaltung/Gewerbe/Privatpersonen) +1.4 %.

Einsatzstunden nach Kantonen – *interkulturelles Vermitteln*

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	andere	Total
2014	1'543	37	8	49	15	22	--	1'674

Das interkulturelle Vermitteln wurde neu im Leistungsvertrag 2014 – 2017 aufgenommen, weshalb die Einsatzstunden ab 2014 eruiert werden.

Einsatzstunden nach Bereichen – *interkulturelles Vermitteln*

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere	Total
2014	190	47	1'436	1	1'674

² Mehrheitlich Einsätze bei der zivilen Trauung, die durch die Brautpaare bezahlt werden

Einsatzstunden nach Sprachen – *interkulturelles Dolmetschen*

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Albanisch	1'291	1'361	1'494	1'435	1'325	1'405	1'277	1'574	1'498
Arabisch	410	427	631	752	734	879	919	942	1'858
Farsi (Persisch)	98	145	209	280	442	556	589	584	546
Französisch	143	231	201	312	225	261	230	286	267
Italienisch	221	283	222	289	283	368	318	364	531
Kurdisch ³	206	289	571	751	779	733	825	689	1'160
Portugiesisch	675	761	961	1'271	1'382	1'458	1'664	1'985	2'155
Russisch	318	296	274	277	370	272	323	380	590
Serbokroatisch/Bosnisch	1'380	1'190	1'178	1'028	1'059	1'025	1'105	914	1'038
Somalisch	103	148	356	652	1'024	806	601	445	551
Spanisch	294	322	345	373	372	346	304	398	541
Tamilisch	1'108	1'147	1'424	2'092	2'302	2'219	2'413	2'099	2'424
Thai	111	191	181	258	185	197	186	171	261
Tigrinya (Eritrea)	66	305	706	1'193	1'187	1'436	1'646	1'755	2'560
Türkisch	928	1'054	1'361	1'277	1'271	1'216	1'426	1'363	960
Vietnamesisch	65	123	108	117	121	92	101	89	87
Andere	506	535	511	663	819	1'012	1'270	1'257	1'472
Total	7'847	8'808	10'733	13'020	13'880	14'281	15'196	15'293	18'498

Eine Zunahme ist praktisch in allen Sprachen feststellbar. Die anhaltende Zuwanderung von Personen, die Tigrinya sprechen, manifestiert sich in einer weiteren Zunahme der Übersetzungsstunden. Zudem schlägt sich die Zuwanderung aus den Krisengebieten Syrien und Irak in den Einsatzstunden in Arabisch nieder.

Seit dem 1. Januar 2014 gilt ein Tarif von Fr. 75.-/plus Spesen (bisher seit 2008 Fr. 65.-/plus Spesen) pro Einsatzstunde im interkulturellen Dolmetschen. Die Einsatzstunde im interkulturellen Vermitteln kostet Fr. 85.-/plus Spesen. Darin ist auch eine kleine Lohnanpassung für zertifizierte Dolmetschende enthalten.

³ ab 2010 mit Sorani, Kurmanci und Badini

Finanzierung im Bereich interkulturelles Dolmetschen

Dem Vertrag liegt die Annahme zugrunde, dass der Dolmetschdienst Zentralschweiz pro Jahr 14'000 Dolmetscherstunden zu vermitteln hat. Die Kantone leisten einen Sockelbeitrag von insgesamt Fr. 90'000.- und ihren Beitrag an Fr. 244'000.- gemäss dem Anteil der Einsätze in ihrem Kanton.

Der **Sockelbeitrag** wird analog den Bundesbeiträge für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) aufgeteilt:

	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	Total
fixer Grundbeitrag	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	9'000
Beitrag gemäss Verteilschlüssel in %	39'042	2'997	14'661	3'969	3'969	16'362	81'000
	48.20%	3.70%	18.10%	4.90%	4.90%	20.20%	100.00%
Total Sockelbeitrag	40'542	4'497	16'161	5'469	5'469	17'862	90'000

Der Betrag von Fr. 244'000 verteilt sich anteilmässig auf die Kantone im Verhältnis der vermittelten Einsätze (Dolmetscherstunden) (Verteilung aufgrund der Leistungswerte des Vorjahres).

	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	Total
in % auf Basis 2011	85.09%	0.93%	3.97%	1.76%	2.69%	5.56%	100.00%
Total Anteil Einsätze	207'620	2'269	9'687	4'294	6'564	13'566	244'000

	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	Total
Gesamttotal	248'162	6'766	25'848	9'763	12'033	31'428	334'000

Mit 18'498 geleisteten Stunden in interkulturellem Dolmetschen wurde das Ziel klar übertroffen.

Finanzierung im Bereich interkulturelles Vermitteln

Dem Vertrag liegt die Annahme zugrunde, dass der Dolmetschdienst Zentralschweiz pro Jahr 1'500 Stunden interkulturell Vermittelnde zu vermitteln hat.

Der Betrag von Fr. 30'000 verteilt sich auf die Kantone im Verhältnis der vermittelten Stunden interkulturelles Vermitteln (Verteilung aufgrund der Leistungswerte des Vorjahres).

	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	Total
Basis Dolmetschstunden 2011, in %	85.09%	0.93%	3.97%	1.76%	2.69%	5.56%	100.00%
Kosten Einsätze	25'527	279	1'191	528	807	1'668	30'000

Mit 1'674 geleisteten Stunden in interkultureller Vermittlung wurde das Ziel klar erreicht.

3.2 Website www.integration-zentralschweiz.ch

Die im Herbst 2006 unter der Trägerschaft der ZFI eröffnete Website www.integration-zentralschweiz.ch bietet Informationen zu Deutsch- und Integrationskursen, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Treffpunkten und spezialisierten Fachstellen der gesamten Zentralschweiz.

Die ab 2010 mit neuem Layout angebotene Datenbank für Deutschkurse und allgemeine Integrationsangebote versehene Website wurde im Jahr 2011 durch die Begleitgruppe von kantonalen Webmastern weiter optimiert. Es wurden die Links zu lebensweltlichen Themen systematisiert und die Datenbank der Deutschkurs- und Integrationsangebote à jour gehalten. Die Sammlung und stetige Aktualisierung aller Daten sind weiterhin Aufgabe jedes einzelnen Kantons.

Die ZFI hat 2014 definitiv beschlossen die Website inkl. der Datenbank ab Mitte 2015 abzuschalten. Die einzelnen Kantone werden eigene, kantonspezifische Lösungen mit den Informationen zu den Deutschkurs- und Integrationsangebote sowie zu den Alltagsthemen suchen. Im 2013 wurden deshalb die Angebote aktuell gehalten, jedoch keine technischen Anpassungen gemacht. Aus diesem Grund musste der Support der DIIN nicht in Anspruch genommen werden. Insgesamt waren 570 Angebote aus allen Kantonen der Zentralschweiz aufgeschaltet: 314 Deutschkurs- und 256 Integrationsangebote.

3.3 Diskriminierungsschutz Zentralschweiz

Der Schutz vor Diskriminierung ist seit 2014 ein neuer Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes und somit auch ein Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Die Programmziele des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) für den Bereich „Schutz vor Diskriminierung“ sind:

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Die Zentralschweizer Kantone, d.h. die Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI), haben sich entschieden die Arbeiten in diesem Förderbereich gemeinsam anzugehen. Unter dem Begriff „Diskriminierungsschutz Zentralschweiz“ werden gemeinsame Massnahmen und Arbeiten im Förderbereich Diskriminierungsschutz bezeichnet, die in den Jahren 2014 bis 2017 umgesetzt werden. Diese Aufgaben sollen in den bereits bestehenden und in den für diese Aufgabe definierten Strukturen in den verschiedenen Zentralschweizer Kantone neu verankert werden. Für die Zeit des Kompetenzaufbaus werden diese Stellen durch das Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) unterstützt und begleitet. Dazu wurde ein Leistungsvertrag mit dem TikK abgeschlossen (Vollzugsmeldung zur 94. ZRK vom 16. Mai 2014). Zur Koordination und Vernetzung der Massnahmen wurde zudem eine Geschäftsstelle eingerichtet, welche von der Fachstelle Integration des Kantons Zug geführt wird.

Ein ZFI-Ausschuss zusammengesetzt durch:

- Eveline Lüönd: Ansprechstelle Integration Uri, Präsidentin ZFI
- Ruth Bachmann: Abteilungsleiterin, Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft Luzern
- Marcus Cott: Integrationsdelegierter, Amt für Migration Schwyz

begleitet die Umsetzung.

Arbeiten der Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz

Die Geschäftsstelle (angegliedert bei der Fachstelle Integration des Kantons Zug) arbeitete ab Sommer 2014 zusammen mit TikK an den Aufbauarbeiten des Projekts Diskriminierungsschutz Zentralschweiz. Im Fokus der ersten Arbeiten lagen die Initiierung der Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und TikK und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses des Auftrags sowie von ersten Hilfsmitteln zum Prozessaufbau. Zusammen mit TikK organisierte die Geschäftsstelle den Kick-off des Projekts mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie die Weiterbildungen für die Anlaufstellen und Integrationsdelegierten. Insgesamt wurden für die Arbeiten der Geschäftsstelle ab Juli 2014 51 Arbeitsstunden aufgewendet. Dies entspricht einem 5%-Pensum.

Arbeiten von TikK

Gesamtprozessbegleitung (LB 0)

Die Prozessbegleitung seitens TikK wurde vom Geschäftsleiter Hanspeter Fent wahrgenommen. In dieser Funktion hat er hilfreich die Gesamtprojektentwicklung unterstützt, Umsetzungsvorschläge unterbreitet und bei der Realisierung aktiv mitgewirkt. Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Projektleiterin der ZFI und der Leiterin der Geschäftsstelle sowie mit den Zuständigen der kantonalen Anlaufstellen wie auch mit den Auftraggebern der Kantone ist gut und effizient angelaufen. Der Aufwand zur Erbringung dieser Dienstleistung im zweiten Quartal 2015 betrug total **125 Stunden** (inkl. Reisezeit).

Beratung und Unterstützung der kantonalen Stellen (LB 1)

Im Verlauf des zweiten Quartals 2014 hat sich gezeigt, dass bei den kantonalen Anlaufstellen Orientierungsbedarf zum Gesamtprojekt wie auch zur Zusammenarbeit mit TikK bestand. Im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung konnte eine für alle Beteiligten nachvollziehbare Orientierung erreicht und eine gute Basis für die Zusammenarbeit geschaffen werden. Bezüglich der vorgesehenen Weiterbildung zwecks Sensibilisierung und Aufbau der Beratungskonzepte der einzelnen Stellen konnte orientiert sowie ein Umsetzungsplan für das Jahr 2015 festgelegt werden. Im zweiten Quartal 2014 wurde das TikK-Angebot der Rückberatung in einem Fall durch eine kantonale Anlaufstelle (Kanton Nidwalden) in Anspruch genommen. Der Aufwand für die Erbringung dieser Dienstleistung betrug im zweiten Quartal 2014 total 46.5 Stunden.

Übernahme von komplexen Fällen (LB 2)

TikK hat im zweiten Quartal 2014 drei komplexe Fälle bearbeitet. Ein Fall konnte abgeschlossen und einer der zuständigen Stelle im Kanton weitervermittelt werden. Ein Fall blieb weiter pendent und wird im Jahr 2015 weiter bearbeitet.

Fallübersicht komplexe Fälle

Anzahl Fälle	3
Ratsuchende Personen	5 Betroffene (Fall 1) 1 Betroffene (Fall 2) 1 Betroffene (Fall 3)
Lebensbereiche	Öffentlicher Raum (Fall 1) Verwaltung (Fall 2 + 3)
Hilfestellung	Analyse und Beratung der Betroffenen (Fall 1 + Fall 3) Analyse und Weitervermittlung an zuständige Stelle (Fall 2)
Ergebnisse	Beratung aus Sicht der Betroffene hilfreich (Fall 1) Erfolgreich an zuständige Stelle weitergeleitet (Fall 2) Noch offen (Fall 3)
Total Aufwand in h	76.75 Stunden

Beratungspraxis der kantonalen Anlaufstellen

Im letzten Quartal 2014 wurden insgesamt vier Fälle von drei kantonalen Anlaufstellen bearbeitet. Ein Fall wurde an TikK triagiert, da es sich um einen sehr komplexen Fall handelte und ein weiterer gelang über die Anlaufstelle in Luzern an TikK, da es sich um einen Fall aus Obwalden handelte. Bei einem Fall konnte durch Einmischung eine Konfliktlösung erzielt werden und ein Fall wurde an eine andere Stelle triagiert.

Bei den Beratungsfällen handelt es sich hauptsächlich um betroffene Personen und einem/einer Zeuge/Zeugin. Die Lebensbereiche, in denen die Diskriminierungsfälle vorgefallen sind, zeigen bereits nach einem Quartal Beratungsarbeit ein breites Spektrum auf.

Fallübersicht Anlaufstellen

Anzahl Fälle	4
Ratsuchende Personen	3 Betroffene 1 Zeuge/Zeugin
Lebensbereiche	2 Verwaltung 1 Verwaltung, Polizei und Schule 1 Nachbarschaft
Ergebnisse	2 Triage an TikK 1 Triage an andere Stelle 1 Konfliktlösung durch Einmischung bzw. Rückmeldung an Verwaltungsstelle
Total Aufwand in h	13.5 Stunden

4. Ausblick

Im Jahr 2015 wird in den Sitzungen der ZFI weiterhin die Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme und die Zusammenarbeit im Vordergrund stehen.

Die Begleitung der Umsetzung im Bereich des Diskriminierungsschutzes Zentralschweiz wird ein zentrales Thema bleiben. Hierzu findet auch eine Weiterbildung mit den Integrationsdelegierten statt. In der zweiten Hälfte 2015 wird der Aufbau der Sensibilisierung der Verwaltungsstellen im Fokus sein.

Ein weiterer Schwerpunkt wird das interkulturelle Dolmetschen in Spitälern und im Gesundheitsbereich bilden. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektor/innenkonferenz (ZGSDK, Bereich Gesundheit) gesucht.